

Kleine Anfrage Florence Pärli/Oliver Berger (FDP): Gesamtsanierung Strassenraum Fischermätteli: Geht alles mit rechten Dingen zu?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Stadt mit der Vorlage der Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli eine Vorlage zur Abstimmung gebracht, obschon deren Finanzierung (konkreter Anteil des Kantons Bern) noch gar nicht gesichert war?
2. Ist die Stadt Bern bisher beim Kanton für einen Beitrag an die Finanzierung überhaupt vorstellig geworden? Beziehungsweise: Besteht mit dem Kanton bereits ein Leistungsvertrag für die Finanzierung?
3. Falls ein Leistungsvertrag besteht: Welchen Anteil an den Kosten spricht der Kanton nicht; hätte die Stadt Bern eine umfassendere Beteiligung des Kantons an die CHF 17 Millionen gemäss Abstimmungsbotschaft erwirken können?
4. Welche Mehrkosten (inkl. Verzögerungen, weil u.a. eine Wiederholung der Volksabstimmung nötig würde) würden durch einen fehlenden Kantonsbeitrag auf die Stadt zukommen?

Begründung

Die Stadtberner Stimmbevölkerung hat am 22.09.2024 der Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli und also einem Ausführungskredit in Höhe von CHF 15.7 Millionen zugestimmt. Die Vorlage sah vor, dass der Kanton Bern CHF 17.4 Millionen (für Bernmobil) und CHF 2.8 Millionen für die Sanierung der in seinem Eigentum stehenden Weissensteinstrasse an das Projekt mit Gesamtkosten von CHF 42.6 Millionen beiträgt. Die Zahlen waren so in der Abstimmungsbotschaft vermerkt. Am vergangenen Montag (11.11.2024) kommunizierte die Finanzkommission des Grossen Rats, dass sie dem Grossrat für die Budgetdebatte beantragt, dass der Kanton Bern keinen Beitrag an die Gleissanierung des Tram-Asts Fischermätteli leisten soll. Den Antrag begründet die Finanzkommission wie folgt: «Die Auslastung auf der Strecke ist zu gering, als dass sich der Trambetrieb lohnen würde.» Diese Mitteilung der Finanzkommission löst bei der Stadtratsfraktion FDP/jf Stirnrunzeln und die einleitend gestellten Fragen aus, um deren Beantwortung höflich gebeten wird.

Bern, 14. November 2024

Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid, Oliver Berger

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Nik Eugster, Ursula Stöckli

Antwort des Gemeinderats

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 22. September 2024 dem städtischen Kostenanteil am Projekt «Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli» mit grosser Mehrheit zugestimmt, weil sie davon überzeugt werden konnten, dass der Weiterbetrieb der Tramlinie ins Fischermätteli zum heutigen Zeitpunkt die beste Lösung darstellt.

Zu Frage 1 bis 3:

Es handelt sich bei der «Gesamtsanierung Strassenraum Brunnhof-Fischermätteli» um ein Gesamtprojekt mit mehreren Bauherrschaften, neben der Stadt Bern BERNMOBIL, ewb und der

Kanton. Die verschiedenen Bauherrschaften sind alle für ihren jeweiligen Beitrag verantwortlich. Das ist so üblich und die Beteiligten haben dazu einen Kostenteiler vereinbart. Die städtische Bevölkerung hat am 22. September 2024 nur über den Kostenanteil der Stadt abgestimmt. Der Transparenz halber wurden in der Abstimmungsbotschaft aber auch die Gesamtkosten sowie die für die verschiedenen Bauherrschaften anfallenden Teilkosten aufgeführt. Auch das ist so üblich. Der Kanton ist selbst nur Bauherr für den Teil Kantonsstrasse. BERNMOBIL ist insbesondere für die Gleissanierung und den Ersatz der Fahrleitungen zuständig, ihr Anteil als Bauherrin beträgt 17,4 Mio. Franken. Es ist Aufgabe von BERNMOBIL und nicht der Stadt Bern, diesen Finanzierungsantrag beim Kanton zu stellen. Je nach Projekt beteiligt sich der Kanton als Besteller des öffentlichen Verkehrs an diesen Kosten für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war die Höhe dieses Kantonsbeitrags an die Kosten von BERNMOBIL offen, da BERNMOBIL den entsprechenden Finanzierungsantrag beim Kanton noch nicht eingereicht hatte. Es ist üblich, dass die Projektpartner ihre Finanzierungsanteile selbständig und nach ihrem Zeitplan in den zuständigen Gremien einholen.

Zur Frage 4:

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Rahmen der Beratung der kantonalen Investitionsplanung am 3. Dezember 2024 die im Vorstoss erwähnte Planungserklärung angenommen. In erster Linie angesprochen ist damit der von BERNMOBIL zu tragende Kostenanteil. Was dies für das Gesamtprojekt bedeutet, muss von den Projektpartner*innen analysiert werden.

Bern, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat